

Inhaltsverzeichnis

2-8 DSW-Mitteilungen

- 2 Regierungskommission: Tüngler folgt Hocker
- 2 Experten-Tipp: Gibt es eine Aufsicht für kleine börsennotierte Unternehmen?
- 3 Mitarbeiterkapitalbeteiligung: Verbände sehen klaren Handlungsbedarf seitens der Politik
- 3 Prokon: Investoren entscheiden über die Zukunft/Interview mit Prokon-Genussrechteinhaber
- 5 DSW mahnt Ruhe bei PNE Wind an
- 5 Erfolg für DSW: Sonderprüfung Deutsche Bank
- 7 Volkswagen: „Warum das alles?“
- 7 In eigener Sache: DSW noch stärker in Europa vertreten
- 8 Meinung sagen und Amazon-Gutschein gewinnen!
- 8 HAC-Marktkommentar: China: Geldflut gegen die Krise

9 Mittelstandsanleihen

- 9 Provaluta Recycling Anleihe
- 9 Tophedge-Anleihe

10-14 Aktivitäten der Landesverbände

- 10 Aktiensplit bei Google Inc.
- 10 Der Widerrufsjoker – Vorfälligkeitsentschädigung und Zinsen sparen?
- 11 BGH-Urteil zu verbundenen Verträgen
- 12 Anlegerbetrug: „Es kann jeden treffen“
- 13 Interview mit Daniela Bergdolt bei münchen.tv
- 13 DSW-Erfolg auf Hauptversammlung der Hannover Rück AG
- 14 Anlegerfrage an Malte Diesselhorst
- 14 HV-Reden im Überblick

15 Konjunkturmonitor

Euroland ist nicht abgebrannt

16 Börsenmonitor

Bye, bye Allzeithoch

17 Impressum, Veranstaltungen

18 Mitgliedsantrag

Investoren übernehmen Verantwortung



Liebe Leserin, lieber Leser,

mit dem Ausbruch der Finanz- oder besser Schuldenkrise war ein Mitschuldiger von der Politik relativ schnell ausgemacht: So sollen es (auch) wir Anleger gewesen sein, die durch überzogene und kurzfristig orientierte Erwartungen angeblich den Fast-Zusammenbruch des Finanzsystems verursacht haben. Aber sind wir Anleger wirklich so verantwortungslos, nur kurzfristig orientiert und interessieren wir uns nicht für den nachhaltigen Erfolg eines Unternehmens?

Wir bei der DSW konnten diese Vorwürfe nie nachvollziehen. Wir haben vielmehr den Eindruck, dass deutsche Privatanleger und die von uns vertretenen institutionellen Investoren sehr bewusst mit ihrer Verantwortung umgehen und stets unternehmerisch denken und handeln. Dies bestätigt sich an vielen aktuellen Beispielen in dieser Hauptversammlungssaison. So sind Investoren sehr wohl bereit, Verantwortung zu übernehmen. Das anschaulichste Beispiel dafür ist die Hauptversammlung der Deutsche Bank AG. Selten zuvor waren Privatanleger und nationale wie auch internationale Großinvestoren sich so einig und bewusst über ihre Verantwortung. Anleger sind zudem bereit und auch fähig, eigene Impulse zu setzen, wie die DSW dies zum Beispiel durch ihren Sonderprüfungsantrag gezeigt hat. Die Aktionäre fordern Transparenz und fordern ein auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Geschäftsmodell sowie ein sozial verträgliches Agieren.

Dies erklärt dann auch, warum der Vorstand der Deutsche Bank AG lediglich mit etwas über 60 Prozent der Stimmen gerade noch so entlastet wurde. Oder anders herum: Rund 40 Prozent haben ihrem Unmut Raum verschafft und dem Vorstand die gelbe Karte gezeigt. Das ist mehr als ein Achtungserfolg, der in der Folge ja auch bekanntermaßen zu Personalentscheidungen im Vorstand geführt hat. Gleiches gilt für die Unterstützung unseres Sonderprüfungsantrages. Auch hier hat es einen merklichen Aufschrei der Aktionäre gegeben, der für uns Ansporn ist, weiter für Transparenz einzutreten – zur Not auch mit Hilfe der Gerichte. Ich möchte die Gelegenheit nutzen und allen Anlegern danken, die unser Wirken auch in dieser Hauptversammlungssaison unterstützt haben. Jede Stimme zählt.

Ihr Marc Tüngler

Regierungskommission: Tüngler folgt Hocker

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gehört zu den wichtigsten Institutionen für börsennotierte Unternehmen hierzulande. Die DSW hat die Arbeit der Kommission von Beginn an aktiv mitgestaltet – der heutige DSW-Präsident Ulrich Hocker war von Beginn an Mitglied der Kommission. Nun gibt es einen Personalwechsel.

Heiko Maas, Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, hat den Hauptgeschäftsführer der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz, Marc Tüngler als Mitglied in die Kodexkommission berufen. Marc Tüngler folgt damit Hocker, der nach 14 Jahren Kodexarbeit darum bat, den Stab weiterreichen zu dürfen. „Ulrich Hocker hat mit seiner stets engagierten und konstruktiven Mitarbeit mitentscheidend zum Erfolg des Kodex beigetragen. Als Vertreter der Einzelaktionäre in der Kommission stand für ihn immer gute Corporate Governance in deutschen Unternehmen, gekennzeichnet durch Transparenz und Offenheit, im Mittelpunkt“, sagt Dr. Manfred Gentz, Vorsitzender der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex. „Wir freuen uns, dass wir Marc

Tüngler als neues Mitglied gewinnen konnten, der die Regierungskommission mit seiner Sachkunde verstärkt.“

Neben seiner Mitgliedschaft in der Regierungskommission hat DSW-Hauptgeschäftsführer Tüngler weitere Ämter in wichtigen Gremien inne. Unter anderem ist er Mitglied des Übernahmebeirats bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. In der Corporate-Governance-Kommission sitzen viele weitere prominente Mitglieder. Ihr Ziel ist es, die Regeln für gute Unternehmensführung ständig weiterzuentwickeln.

Dies tut die Kommission schon seit Februar 2002: Damals verabschiedete die im September 2001 von der damaligen Bundesministerin der Justiz eingesetzte Regierungskommission den Deutschen Corporate Governance Kodex, der über die Entsprechenserklärung gemäß Paragraph 161 Aktiengesetz eine gesetzliche Anerkennung gefunden hat. Mit dem Kodex sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent gemacht werden, um so das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken.

Experten-Tipp von Jella Benner-Heinacher

Rechtsanwältin und stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin

Gibt es eine Aufsicht für kleine börsennotierte Unternehmen?

Frage: Ich halte Aktien von vielen kleinen börsennotierten Unternehmen. Gerade hier habe ich verstärkt den Eindruck, dass die Berichterstattung oftmals nicht sehr professionell ist. Fehler im Lagebericht oder im Anhang fallen mir immer wieder beim Lesen der Geschäftsberichte auf – und das sind nicht nur Rechtschreibfehler, sondern grobe Schnitzer, wie etwa unrichtige oder vergessene Ausführungen. Besonders interessiere ich mich dabei für die Berichterstattung über laufende Gerichtsverfahren und hierfür zu bildende Rückstellungen. Gibt es eine Aufsicht in Deutschland und Europa, die sich speziell hiermit befasst? Und welche Aspekte werden von dieser Behörde geprüft?

Antwort: Es gibt sogar gleich zwei Behörden, die sich um die Prüfung der Rechnungslegung kümmern: Zunächst ist dies auf nationaler Ebene die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR), die sich die Abschlüsse der Aktiengesellschaften genau anschaut – entweder über Stichproben oder anlassbezogen.

Zudem arbeitet sie aber auch international mit der europäischen Wertpapierbehörde zusammen, der ESMA (European Securities and Markets Authority). In diesem Jahr haben beide Behörden zum ersten Mal gemeinsame Prüfungsschwerpunkte verkündet. Einer davon ist die Abbildung von Rechtsstreitigkeiten und die damit verbundenen Risiken in der jeweiligen Rechnungslegung des Unternehmens. Dabei wird zum einen geprüft, inwieweit das Unternehmen auch entsprechende Rückstellungen für Prozessrisiken gebildet hat. Nur in Ausnahmefällen, nämlich dann, wenn eine verlässliche Schätzung nicht möglich ist, kann die Rückstellung unterbleiben. Zu Recht kritisiert die DPR, dass von dieser Ausnahme viel zu häufig Gebrauch gemacht wird. Vor diesem Hintergrund kommt es immer wieder zu entsprechenden Fehlerfeststellungen in den Jahresabschlüssen durch die DPR. Dabei ist das Thema Prozessrückstellungen nicht nur für kleine und mittlere Unternehmen relevant, sondern für alle – und damit auch für große Gesellschaften, die beispielsweise in den USA Produkte verkaufen und dort unter Umständen den US-amerikanischen Sammelklagen ausgesetzt sind.



Zudem arbeitet sie aber auch international mit der europäischen Wertpapierbehörde zusammen, der ESMA (European Securities and Markets Authority). In diesem Jahr haben beide Behörden zum ersten Mal gemeinsame Prüfungsschwerpunkte verkündet. Einer davon ist die Abbildung von Rechtsstreitigkeiten und die damit verbundenen Risiken in der jeweiligen Rechnungslegung des Unternehmens. Dabei wird zum einen geprüft, inwieweit das Unternehmen auch entsprechende Rückstellungen für Prozessrisiken gebildet hat. Nur in Ausnahmefällen, nämlich dann, wenn eine verlässliche Schätzung nicht möglich ist, kann die Rückstellung unterbleiben. Zu Recht kritisiert die DPR, dass von dieser Ausnahme viel zu häufig Gebrauch gemacht wird. Vor diesem Hintergrund kommt es immer wieder zu entsprechenden Fehlerfeststellungen in den Jahresabschlüssen durch die DPR. Dabei ist das Thema Prozessrückstellungen nicht nur für kleine und mittlere Unternehmen relevant, sondern für alle – und damit auch für große Gesellschaften, die beispielsweise in den USA Produkte verkaufen und dort unter Umständen den US-amerikanischen Sammelklagen ausgesetzt sind.

Mitarbeiterkapitalbeteiligung: Verbände sehen klaren Handlungsbedarf seitens der Politik

Mit ihrem Appell „für eine Agenda Mitarbeiterkapitalbeteiligung“ fordern DAI, DSW und weitere namhafte Verbände von der Politik, die Rahmenbedingungen für Mitarbeiterkapitalbeteiligung zu verbessern und sich so für eine stärkere Verbreitung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung in deutschen Unternehmen einzusetzen.

Die Verbände, die wichtige Stakeholdergruppen repräsentieren, haben sich zusammengeschlossen, um ihrer Forderung nach besseren Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterkapitalbeteiligung Nachdruck zu verleihen. „Ohne die Unterstützung seitens der Politik wird die Mitarbeiterkapitalbeteiligung in Deutschland weiterhin ein Nischendasein führen“, mahnt Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer der DSW und Mitinitiator des Aufrufs. „Die breite Unterstützung des Appells“, so Tüngler, „spiegelt die Bedeutung des Themas Mitarbeiterkapitalbeteiligung für die deutschen Marktakteure wider“.

In ihrem Aufruf fordern die Verbände von der Politik, den bürokratischen Aufwand, der mit Mitarbeiterkapitalbeteiligungen einhergeht, deutlich zu verringern. Sie setzen sich für eine Harmonisierung der Regeln zur Mitarbeiterkapitalbeteiligung auf europäischer Ebene ein, damit die Unternehmen Mitarbeiter an ausländischen Standorten leichter in die Programme zur Mitarbeiterkapitalbeteiligung einbeziehen können.

Wichtig, so die Verbände, ist es auch, dass das bereits vorhandene Angebot an Informationen zur Mitarbeiterkapitalbeteiligung, das beispielsweise vom Bundeswirtschaftsministerium bereitgestellt wird, ausgebaut und prominenter platziert wird. Schließlich sollte die Politik die Einführung von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen angemessener fördern. „Im Bereich der staatlichen Förderung sind andere Länder deutlich engagierter. In diesen Ländern sind es dann auch deutlich mehr Unternehmen, die ihre Mitarbeiter am Produktivkapital beteiligen“, betont Tüngler.

Die Mitarbeiterkapitalbeteiligung ist ein wichtiges Instrument, um Arbeitnehmer zu motivieren, die Produktivität zu steigern und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu stärken. Für den Mitarbeiter bietet sie eine attraktive Rendite. Diese ist insbesondere im derzeit anhaltenden Niedrigzinsumfeld mit Anlageformen wie Sparbuch oder Tagesgeld, die von den Deutschen vorrangig genutzt werden, nicht zu erreichen. Daher muss die Mitarbeiterkapitalbeteiligung in Deutschland dringend aus ihrer Nische herausgeholt werden. „Nur rund 2 Prozent der deutschen Unternehmen bieten eine Kapitalbeteiligung an. Die Zahl der Mitarbeiter mit Belegschaftsaktien,

dem am weitesten verbreiteten Instrument der Kapitalbeteiligung, ist im Jahr 2014 mit 0,8 Millionen auf einem neuerlichen Tiefstand angelangt“, gibt Tüngler zu bedenken. In anderen Ländern ist die Belegschaftsaktie dagegen sehr viel populärer. So gibt es in Frankreich 3,3 Millionen und in Großbritannien 2,2 Millionen Belegschaftsaktionäre. „Bessere Rahmenbedingungen für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen sind deshalb das Gebot der Stunde“, so Tüngler.

Den Aufruf „Für eine Agenda Mitarbeiterkapitalbeteiligung“ finden Sie unter www.dsw-info.de.



Die unterstützenden Verbände sind neben der DSW unter anderem die Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA), der Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI), der Bundesverband Investment und Asset Management e.V. (BVI) und das Deutsche Aktieninstitut e.V. (DAI).

Prokon: Investoren entscheiden über die Zukunft

In knapp zwei Wochen, am 2. Juli, entscheidet sich aller Wahrscheinlichkeit nach die Zukunft des insolventen Windenergieunternehmens Prokon. Der Insolvenzverwalter Dietmar Penzlin hat an diesem Tag zur Gläubigerversammlung in die Hamburger Messehalle eingeladen. Rund 70.000 Geschädigte sind aufgerufen dorthin zu kommen — oder ihre Stimmrechte durch die DSW vertreten zu lassen.

Zu entscheiden gilt es an diesem Tag, woher zukünftig der Wind bei der insolventen Gesellschaft weht. Investoren ha-

ben dabei sprichwörtlich die Qual der Wahl: Denn anders als in vielen anderen Insolvenzverfahren müssen sie nicht etwa lediglich eine bescheidene Quotenregelung absegnen. Vielmehr gibt es beim Windenergieproduzenten Prokon gleich zwei Zukunftsmodelle, die zur Abstimmung kommen sollen – beide gelten nach Ansicht des Insolvenzverwalters als tragfähig und beide bedeuten für Investoren, dass sie eine Chance haben, einen guten Teil ihres eingesetzten Kapitals wiederzusehen. Auf der einen Seite gibt es die Idee der „Freunde von Prokon“, die das Unternehmen als Genossenschaft sozusagen in Eigenregie weiterführen wollen. Auf der anderen Seite steht das Angebot des großen Energiekonzerns EnBW, der Prokon-Windparks kaufen und selbst betreiben möchte. Nach Ansicht von Insolvenzverwalter Dietmar Penzlin bieten beide Modelle eine gute Überlebenschance.

„Wir haben es hier glücklicherweise mit einem Paradebeispiel von Gläubigerautonomie zu tun“, sagte der Insolvenzverwalter. Kurz vor Toreschluss werben beide Seiten massiv für ihre Offerten und Pläne. Der Energieriese EnBW über große Anzeigen und Werbekampagnen in den Medien, die „Freunde für Prokon“ über ihren riesigen eigenen Verteiler und mit Hilfe von Mails, Newslettern und Anschreiben. Bei der DSW, die tausende Prokon-Geschädigte vertritt, sieht man Pro und Contra für beide Varianten: „Allerdings ist es sinnvoll, auf der Basis der ursprünglichen Investitionsidee eine Entscheidung zu treffen“, argumentiert der Kapitalanlagenanwalt und DSW-Vizepräsident Klaus Nieding. Das bedeutet: Diejenigen, die von Anfang an den Plan verfolgt haben, langfristig an Prokon beteiligt zu sein und dabei auch bereit sind, weiterhin ein Risiko einzugehen, dürften eigentlich zur Genossenschaftsvariante tendieren.

Allerdings ist dieses Risiko als wahrlich nicht gering einzuschätzen. Dieses Modell ist eher für den langfristig orientierten Anleger geeignet, da ein Teil der Zuflüsse erst in den Jahren 2020 bis 2030 erfolgt. Wer in seinem Prokon-Investment dagegen eher eine kurzfristige Geldanlage gesehen hat, müsste im Zweifel die Investorenvariante vorziehen, den Verkauf an EnBW. Hier kann der Anleger davon ausgehen, bereits im Jahr 2017 auf eine Rückzahlung in Höhe von 52,2 Prozent seines ursprünglichen Engagements zu kommen. Die DSW bereitet derzeit einen Sonder-Newsletter zum Thema Prokon vor, der weitere Einzelheiten und Informationen zu den beiden Plänen enthalten wird. Die Entscheidung muss am Ende jeder Anleger selbst treffen. Nur eines ist jetzt schon klar: „Die Weichen werden bei der Gläubigerversammlung am 2. Juli gestellt. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass möglichst alle Gläubiger ihre Stimmrechte ausüben oder sich vertreten lassen“, erläutert Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer der DSW.

Weitere Infos sowie entsprechende Formulare sind direkt bei der DSW unter dsw@dsw-info.de erhältlich. Telefonisch erreichbar für Fragen ist die DSW unter 0211/6697-02.

DSW Interview mit Thomas Waldleben*, Prokon-Genussrechteinhaber

Die Frage, welches Zukunftsmodell auf der anstehenden Gläubigerversammlung von Prokon gewählt werden soll, stellt viele Genussrechteinhaber vor eine schwierige Entscheidung. Die DSW hat mit einem betroffenen Anleger gesprochen, der diese Entscheidung für sich bereits gefällt hat.

Frage: Herr Waldleben, als Genussrechteinhaber haben Sie aktuell die Wahl zwischen einer Fortführung von Prokon als Genossenschaft oder aber dem Verkauf an EnBW. Wie bewerten Sie diese beiden Optionen?

Antwort: Zunächst einmal ist beachtlich, dass es innerhalb der doch recht kurzen Zeit dem Insolvenzverwalter und auch dem Gläubigerausschuss gelungen ist, zwei veritable Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Dass ich als Genussrechteinhaber nunmehr die Wahl habe, macht die Sache sicherlich nicht einfacher, werde ich doch bei beiden Varianten deutliche Verluste erleiden.

Frage: Wie haben Sie sich mit den Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten beschäftigt? Wie fällt Ihre Wahl aus?

Antwort: Ich habe mich entschieden – allerdings erst, nachdem ich mich mit den verschiedenen Angebotsvarianten auseinandergesetzt hatte. Besonders schwer ist es sicherlich, die emotionale Komponente bei der Entscheidung außen vor zu lassen. Spätestens mit der Insolvenz war aber klar, dass die ursprünglichen Ideen und Zusagen nicht mehr zu halten waren. Auch vor diesem Hintergrund habe ich mich für das Investorenmodell und damit eine baldige Auszahlung entschieden.

Frage: Was waren denn die Gründe, warum Sie sich gerade für das Angebot der EnBW und damit das Investorenmodell entschieden haben?

Antwort: Schaut man sich die beiden Optionen allein auf rein wirtschaftlicher Basis an, so muss man doch klar feststellen, dass das Investorenmodell mir schon heute den Zufluss bietet, den ich mit dem Genossenschaftsmodell vielleicht erst in 15 oder 20 Jahren erreichen kann. Insofern war gerade auch für mich persönlich dieser zeitliche Aspekt und die Unsicherheit, ob denn das Genossenschaftsmodell überhaupt solange Bestand hat, entscheidend.

(*Name von der Redaktion geändert)

DSW mahnt Ruhe bei PNE Wind an



Die Zeichen stehen auf Sturm für die am 16. Juni in Cuxhaven stattfindende Hauptversammlung des Windparkbetreibers PNE Wind AG. Seit der Übernahme des Konkurrenten WKN AG im Jahr 2013 steckt die PNE Wind mittendrin in einem immer undurchsichtiger werdenden Wirtschaftskrimi.

Im Sinne der freien Aktionäre, deren Interessen die DSW als große Investorenvereinigung vertritt, fordern die Anlegerschützer, dass nun schnellstens alles offengelegt wird — um Schaden vom Unternehmen und seinen Anteilseignern abzuwenden. „Die Vorwürfe, die im Raum stehen sind schwer und müssen schnellstens aufgeklärt werden“, sagt Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer der DSW. Das Instrument hierfür könnte eine sogenannte Sonderprüfung sein, also die Einschaltung eines externen Spezialisten, der über die Vorwürfe aufklären soll. Die DSW will genau das auf der Hauptversammlung fordern und ruft die PNE-Aktionäre auf, sich dem Plan anzuschließen. Im Mittelpunkt stehen laut Medienberichten vor allem Mitarbeiter eines schwedischen Windradherstellers. So soll die WKN AG für deren Windräder in den vergangenen Jahren insgesamt rund 18 Millionen Euro zu viel gezahlt haben. Ob das der Fall ist, und wer von dem zu viel gezahlten Geld profitiert haben könnte, versucht zurzeit die Staatsanwaltschaft zu klären.

Doch der Fall hat auch PNE-interne Folgen: Vor dem Verkauf an PNE sei die WKN-Bilanz geschönt worden, vermutet PNE-Vorstandschef Martin Billhardt laut Medienberichten. Rund 9,6 Millionen Euro will er nun für die PNE als Schadenersatz zurück haben. 3,2 Millionen von der ehemals an WKN beteiligten Siemens AG und 6,2 Millionen von dem Ex-WKN-Großaktionär Volker Friedrichsen, der die Vorwürfe vehement bestreitet. Und als wäre das nicht schon genug: Friedrichsen ist

bei PNE nicht irgendwer. Da die WKN-Übernahme zum Teil mit PNE-Aktien bezahlt wurde, ist der Unternehmer heute Großaktionär des Cuxhavener Windparkbetreibers. 20 Prozent der PNE-Aktien gehören ihm. Zudem sitzt Friedrichsen im PNE-Aufsichtsrat. „Es muss das vorderste Ziel sein, diese Schlammschlacht schnellstens zu beenden und alles aufzuklären, damit das Unternehmen endlich zur Ruhe kommen kann. Nur so kann drohender Schaden vom Unternehmen und seinen Anteilseignern abgewendet werden“, sagt Tüngler.

Die Misstöne zwischen Management und Aufsichtsrat bzw. Großaktionär sind in den vergangenen Wochen immer größer geworden, zu Lasten der freien Aktionäre, wie Tüngler befürchtet: „Hier prallen Interessen aufeinander, zwischen denen die Privataktionäre zerrieben werden, wenn sie nicht die Initiative ergreifen“, so der DSW-Mann. Auf der letztjährigen Hauptversammlung waren gerade einmal 30 Prozent der stimmberechtigten Aktien vertreten. Friedrichs stellte daher die klare Mehrheit. „Wir können nur allen PNE-Aktionären raten, ihre Stimmrechte auf der Hauptversammlung zu vertreten oder vertreten zu lassen“, so der Anlegerschützer weiter. Andernfalls drohe das Unternehmen unter dem Machtkampf zu leiden.

Betroffene Aktionäre können sich unter der Telefonnummer 0211 / 6697-02 oder per Mail unter dsw@dsw-info.de registrieren lassen.

Erfolg für die DSW: Sonderprüfung bei der Deutsche Bank AG

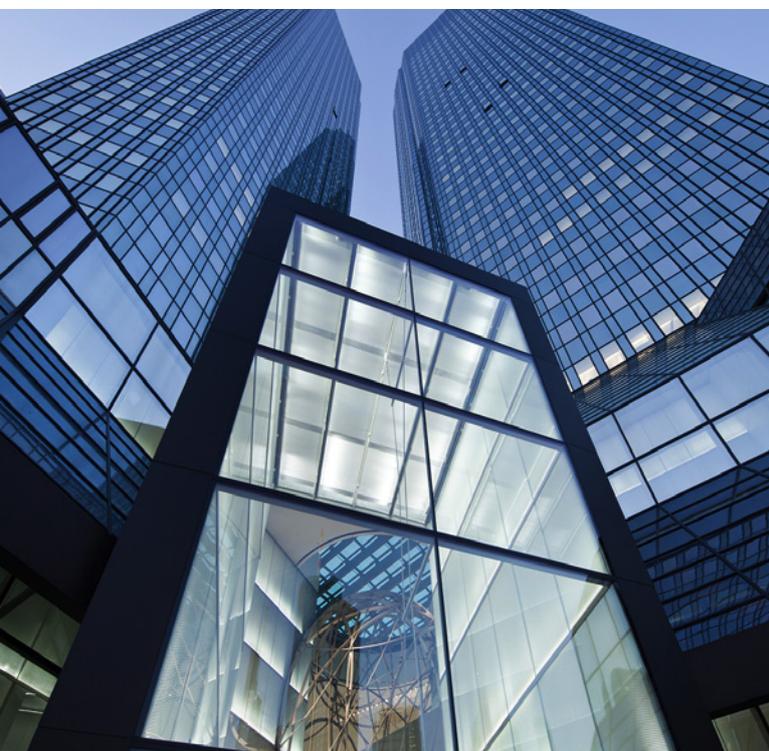
Die Deutsche Bank hatte zur Hauptversammlung geladen. Und rund 5000 Aktionäre kamen und machten ihrer aufgeregten Wut ordentlich Luft. Pfiffe, Buhrufe und letztlich eine denkbar knappe Entlastung des Managements kennzeichneten die Veranstaltung.

Die Aktionäre kritisierten einerseits die mangelnden Fortschritte auf dem Weg zu einer nachhaltig erfolgreichen neuen Strategie. Auf der anderen Seite insbesondere auch, dass die Bank gerade in den vergangenen Monaten immer wieder negative Schlagzeilen machte und in Prozesse verwickelt wird.

„Wir Aktionäre zahlen jetzt die Zeche für die Casino-Spielchen unserer Investmentbanker aus der Vergangenheit“, kritisierte DSW-Vizepräsident Klaus Nieding. Die Kritik kommt nicht von ungefähr. Die Liste der Probleme ist lang: Verfahren wegen Marktmanipulation, Umsatzbetrug beim CO₂-Handel, Rechtsverstöße bei US-Hypotheken und nicht zuletzt die Tatsache, dass die Bank wegen der Manipulationen beim Refe-

renzinzssatz Libor zu einer Strafe in Rekordhöhe von 2,5 Milliarden Dollar verdonnert wurde — all diese Punkte beschäftigen die Bank und ihre Aktionäre ganz aktuell.

Konsequenz: Die 10 Milliarden Euro, die die Bank seit Amtsübernahme der beiden Vorstände Anshu Jain und Jürgen Fitschen über Kapitalerhöhungen eingesammelt hatte, sind fast vollständig für Strafzahlungen insbesondere im Zusammenhang mit der Finanzkrise verbrannt worden. „Es gibt für die Führung der Bank reichlich Grund zum Schämen“, argumentierte Nieding angelehnt an eine Aussage des ehemaligen Vorstandschefs Josef Ackermann vor einigen Jahren.



Mit Blick auf die schiere Masse und Komplexität der Kritikpunkte, hatte sich die DSW vor der HV entschlossen, die Aufarbeitung der Vorwürfe und Verwerfungen durch einen externen Prüfer vornehmen zu lassen. Die Anlegerschützer hatten den Antrag einer Sonderprüfung auf die Tagesordnung gesetzt und hierfür von Investoren breite Unterstützung erfahren: Zu klären gibt es aus Sicht der Anlegerschützer etwa die lange Liste anhängiger Rechtsverfahren, drohende Vergleichszahlungen in Milliardenhöhe oder kartellrechtliche Vorwürfe. Der externe Prüfer soll nach dem Willen der Anlegerschützer beispielsweise analysieren, ob die seitens der Bank gebildeten Rückstellungen mit Blick auf anhängige Rechtsverfahren und drohende Vergleichszahlungen in Milliardenhöhe ausreichend sind. Auch die Frage, ob die Risikokontrollsysteme der Bank mittlerweile so angepasst wurden, dass eine Wiederholung solcher Fälle wie etwa die

Manipulation des Interbankenzinssatzes Libor unmöglich ist, will die DSW extern prüfen lassen.

Solche „Altlasten“ sind aber nicht der einzige Grund, weshalb die Aktionäre dieses Mal ernst machten und es nicht bei kurzer Kritik beließen: Auch die neue, erst im April vorgestellte Strategie stößt bei Anteilseignern nicht gerade auf viel Gegenliebe. „Das ist keine Vision“, kritisierte Anlegerschützer Nieding unter tosendem Applaus. Insbesondere der geplante Verkauf der Postbank ärgert ihn: Noch auf der Hauptversammlung im vergangenen Jahr habe Anshu Jain die Verbindung von Deutscher Bank und Postbank als „einmaliges Konstrukt“ bezeichnet, „ein Jahr später wird die Tochterbank dann trotzdem wieder auf dem Markt geworfen“, kritisiert Nieding.

Am Ende des langen Tages stand dann die Quittung auch dem Papier: 39 Prozent der anwesenden Aktionäre entlasteten die Vorstände nicht – mehr Misstrauen war bei einer DAX-Gesellschaft selten. Der Sonderprüfungsantrag der DSW wurde zwar von knapp 15 Prozent der Aktionäre unterstützt, eine HV-Mehrheit erreichte er damit nicht. Nunmehr besteht aber die Möglichkeit, diesen gerichtlich durchzusetzen.

Wir glauben weiterhin, dass eine externe und unabhängige Sonderprüfung zwingend notwendig ist, da der Umfang der bereits durch die Deutsche Bank AG geleisteten Straf- und Vergleichszahlungen sowie das Ausmaß der bisherigen Schadensersatzleistungen den Verdacht begründen, dass die Vorwürfe gegen die handelnden Personen der Deutschen Bank AG nicht gänzlich unbegründet, vielmehr wahrscheinlich sind. Sollten die Vorwürfe unbegründet sein, stellt sich die Frage, warum die Deutsche Bank im Rahmen von Vergleichen überhaupt Strafzahlungen leistet.

Darüber hinaus soll die Sonderprüfung das Vertrauen der Aktionäre in die Arbeit des Vorstandes und des Aufsichtsrates stärken. Insofern dient unserer Sonderprüfung der Befriedung. Wir sind der Ansicht, dass es keinen wirklichen Neustart geben können wird, bevor die Angelegenheit nicht endgültig aufgeklärt ist. Die Bestellung von John Cryan zum Vorstandsvorsitzenden ist ein erster Schritt, dem Verlust des Vertrauens der Aktionäre, welches sich in der Hauptversammlung in einer Entlastung mit nur 61 Prozent der Stimmen deutlich zeigte, zu begegnen. Darüber hinaus ist die Aufarbeitung und vollständige Aufklärung der Altlasten für das größte deutsche Geldhaus weiterhin notwendig, um die Glaubwürdigkeit zurückzugewinnen.

Deutsche-Bank-Aktionäre, die uns dabei unterstützen oder weitere Informationen erhalten möchten, können sich hierfür direkt an die DSW (dsw@dsw-info.de) wenden.

Volkswagen: „Warum das alles?“

So viel Diskrepanz: Knapp 12,7 Milliarden Euro operativen Gewinn hat der VW-Konzern im Geschäftsjahr 2014 verbuchen können. Das Unternehmen schickt sich an, Toyota als weltgrößten Autohersteller zu überholen. Die Hauptversammlung des Unternehmens wird dennoch als eine der spektakulärsten eingehen.

Normalität wollte auf der Hauptversammlung nicht wirklich aufkommen, schließlich stand doch der Piëch-Abgang im Mittelpunkt des Geschehens. Auch DSW-Präsident Ulrich Hocker sah das so und kritisierte die Geschehnisse der vergangenen Wochen: „Das Vorgehen von Herrn Piëch war schrecklich unprofessionell“, so Hocker. „Gut 600.000 Mitarbeiter weltweit haben angesichts dieses öffentlichen Machtkampfs den Atem angehalten. Aktionäre waren verunsichert. Warum das alles?“, fragte er unter dem Beifall der Anteilseigner.

Unabhängig davon bemühten sich die Verantwortlichen, das gute Ergebnis des Geschäftsjahres herauszuarbeiten: „Volkswagen ist ein kerngesundes und gut aufgestelltes Unternehmen mit sehr guten Ergebnissen und mindestens genauso guten Zukunftsperspektiven“, erläuterte CEO Martin Winterkorn. Bei der DSW sieht man das ähnlich. Und dennoch: „Auch wenn das Unternehmen als Ganzes gut da steht, gibt es natürlich eine ganze Reihe von Baustellen“, resümiert DSW-Mann Hocker. Im Detail fallen da insbesondere folgende Punkte auf: Die Rendite des Stammkengeschäfts fällt mit nur knapp 2 Prozent nach wie vor deutlich zu niedrig aus. Für den wichtigen US-Markt fehlen die großen SUVs im Angebot. Der Zusammenschluss der beiden LKW-Marken MAN und Scania hat noch nicht die erhofften Synergien gebracht. Die Absatzzahlen in Brasilien und Russland sind dramatisch zurückgegangen und das lange angekündigte preiswerte Budget-Car, etwa für den indischen Markt, ist noch immer nicht marktreif.

Gleichzeitig loben die Aktionärsschützer aber die sichtbaren Fortschritte: „Das Sparprogramm, das der Konzern als eine Reaktion auf die Probleme im vergangenen Jahr gestartet hat, zeigt erste Wirkung. Das beweisen auch die guten Zahlen für das erste Quartal 2015“, so Hocker. Auf Seiten der Aktionäre fordert man gleichzeitig, auch die Schwäche des Konzerns am wichtigen US-Markt jetzt anzupacken: „Volkswagen hat lange die Eigenheiten des US-amerikanischen Marktes unterschätzt. In einem Land, in dem große SUVs zu den beliebtesten PKWs gehören, können sie mit Mittelklasselimosinen nicht punkten. Hier muss dringend eine Modelloffensive her, die den Kundenwünschen entspricht und nicht den Vorstellungen deutscher Manager“, rät Hocker.

In eigener Sache: DSW noch stärker in Europa vertreten

Die Schaffung einer EU-weiten Kapitalmarktunion gehört zu den wichtigsten Zielen Europas. Und die DSW als große deutsche Anlegerorganisation gestaltet diese Union aktiv mit: Sowohl durch direkten Einfluss auf Gesetzgebungsebene als Mitglied in der Financial Services User Group (FSUG) als auch auf Aufsichtsebene, wo die DSW seit kurzem im obersten Beratergremium (SMSG – Securities and Markets Stakeholder Group) der europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA vertreten ist.



Christiane Hölz, Landesgeschäftsführerin der DSW in NRW und Europaexpertin der Anlegerschützer, wurde als einzige Interessenvertreterin aus Deutschland für den Bereich Anleger- und Verbraucherschutz in das Gremium in Brüssel ernannt. „Für mich ist das natürlich eine spannende Herausforderung und eine große Ehre. Diese Berufung zeigt aber gleichzeitig den Stellenwert, den Investoren aus Deutschland allgemein und die DSW als große Anlegerschutzorganisation im speziellen für die europäischen Gremien und die Zukunft des gemeinsamen Kapitalmarktes haben“, sagt Hölz.

Die im Zuge der Finanzkrise neu installierte ESMA ist eine unabhängige EU-Aufsichtsbehörde, die zur Stabilität des Finanzsystems in der EU beitragen soll, indem sie die Integrität, die Transparenz, die Effizienz und die Funktionsweise der Wertpapiermärkte sicherstellt und den Anlegerschutz intensiviert. Das dort angesiedelte Beratergremium SMSG setzt sich aus 30 Interessenvertretern aus den europäischen Mitgliedsstaaten zusammen. Dies sind insbesondere Wissenschaftler, Verbrauchervertreter, Mitarbeiter von Finanzinstituten, Finanzmarktteilnehmer, kleine und mittelgroße

Unternehmen sowie Nutzer von Finanzdienstleistungen. Insgesamt ist die Anleger-/Verbraucherseite mit neun Mitgliedern vertreten. „Die SMSG kann zu allen Aufgaben der ESMA eine Stellungnahme oder eine Empfehlung abgeben, insbesondere zur Ausarbeitung von Technischen Standards/Leitlinien, zur Untersuchung möglicher Unionsrechtsverletzungen durch nationale Behörden, zum Aufbau einer gemeinschaftlichen Aufsichtskultur sowie einer einheitlichen Aufsichtspraxis, zur Begutachtung nationaler Behörden und zur Bewertung von Marktentwicklungen“, erläutert DSW-Expertin und SMSG-Vertreterin Hölz die Arbeitsweise und das Aufgabenspektrum des Gremiums.

Das Beratungsgremium trifft sich mindestens viermal im Jahr. Probleme und Aufgaben gibt es genug: „Aktuell geht es etwa um eine Stellungnahme zum Grünbuch Kapitalmarktunion der EU. Die DSW hat in diesem Zusammenhang auf die Probleme von Anlegern bei der Besteuerung von Auslandsdividenden sowie bei der grenzüberschreitenden Stimmrechtsausübung aufmerksam gemacht, die uns seit vielen Jahren beschäftigen“, meint Europaexpertin Christiane Hölz. In diesem Jahr sieht das Arbeitsprogramm des Beratergremiums außerdem Themen wie die Aufsichtskonvergenz in Europa sowie das einheitliche Regelwerk (Single Rulebook) unter anderem mit den Schwerpunkten Anlegerschutz nach MiFID II (unabhängige Anlageberatung, Kosten, Produktintervention) und der Marktmissbrauchsverordnung sowie der Prospektrichtlinie und der Verbesserung der Unternehmensberichterstattung vor.

Meinung sagen und Amazon-Gutschein gewinnen!

Eine wachsende Anzahl von Unternehmen nutzt neben klassischen Kommunikationsmitteln, wie Geschäftsberichten oder Unternehmens-Webseiten, mittlerweile auch soziale Netzwerke. Doch wie erfolgreich ist die Kommunikation über die sozialen Netzwerke? Welche Vorteile haben private Investoren dadurch? Kommt die Finanzkommunikation über soziale Netzwerke überhaupt bei den privaten Anlegern an? Dies soll im Rahmen einer Umfrage der Business and Information Technology School in Iserlohn herausgefunden werden!

Ziel der Umfrage ist es, zu ermitteln, ob private Anleger soziale Medien und Netzwerke nutzen, um sich über Unternehmen zu informieren, an denen sie Aktien halten.

Klicken Sie einfach auf folgenden Link und nehmen Sie an dieser kurzen Umfrage teil: <https://www.umfrageonline.com/s/fa87c83>

fa87c83. Unter allen Teilnehmern der Umfrage werden zehn Amazon-Gutscheine im Wert von je 10 Euro verlost.

HAC-Marktkommentar: China: Geldflut gegen die Krise

Liebe DSW-Mitglieder,

für den Laien ist es auf den ersten Blick durchaus skurril, was sich in China in den vergangenen Wochen ereignet hat. Auf der einen Seite wurden schwache wirtschaftliche Kennzahlen veröffentlicht, auf der anderen Seite stiegen die Aktienkurse an den Börsen in Shanghai und Shenzhen kontinuierlich an. So legten die für Chinesen investierbaren A-Aktien seit dem 21. November 2014 um stolze 76 Prozent zu.

Wie so oft steckt hinter dieser auf den ersten Blick überraschenden Entwicklung eine rationale Logik. Denn die chinesische Regierung hat die enttäuschenden Wirtschaftsdaten zum Anlass genommen, der Notenbank das Signal für eine Lockerung der Geldpolitik zu geben. Dieses Vorgehen kennt man ja aus den USA und aus Europa. So wurde Mitte des vergangenen Monats nicht nur der Zinssatz zum dritten Mal in Folge gesenkt, sondern insgesamt auch die Kreditvergabemöglichkeiten der Banken nach und nach ausgeweitet. Die zuletzt von 13 Prozent auf 15 Prozent erhöhte Wachstumsrate des Kreditvolumens deutet darauf hin, dass sich erste wirtschaftliche Effekte noch in diesem Jahr einstellen dürften.

Der seit Jahresbeginn von 3,6 Prozent auf 1,4 Prozent gesunkene Zins, zu dem sich Banken untereinander Geld leihen, belegt, dass im Bankensystem sehr viel Liquidität vorhanden ist. Anders als im Euroraum, wo die EZB aufgrund der starken Investitionszurückhaltung der Unternehmen Schwierigkeiten hat, geldpolitische Effekte zu erzielen, dürstet der chinesische Aktienmarkt nach Krediten. Insbesondere gilt das für den Immobilienmarkt. Er hatte zuletzt mit Preisrückgängen zu kämpfen. Hier geht man von einer Wiederbelebung aus, die sich dann auch in anderen Märkte auswirkt, nicht zuletzt auf die deutsche und japanische Automobilindustrie, die mittlerweile stark vom chinesischen Markt abhängt. China kann deshalb im weiteren Jahresverlauf der Weltkonjunktur einen wichtigen Impuls geben.

Ihr Wolfram Neubrandner
Geschäftsführer HAC

Weitere Informationen zum Hanseatischen Anleger-Club finden Sie unter www.hac.de.

Provaluta Recycling Anleihe

Das Geschäftsmodell der Holdinggesellschaft Provaluta Recycling SE (vorher Recyc Commodities SE) klingt auf den ersten Blick durchaus Erfolg versprechend. Nach eigenen Angaben finanziert das Unternehmen Firmen der Recyclingindustrie in Früh- und Expansionsphasen. Doch offenbar läuft das Geschäft nicht allzu gut.

So befindet sich die am 1. Dezember 2013 begebene Provaluta-Anleihe (ISIN DE000A1YCS84) seit Anfang des Jahres in einem dramatischen Sinkflug. Der Wert der 25-Millionen-Anleihe mit einem 7-Prozent-Coupon sackte um 97 Prozent auf einen Kurs von nur noch 3,00 EUR ab. „Man muss kein Finanzmarktexperte sein, um zu erkennen, dass hier etwas im Argen liegt“, sagt Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW. Der Fachanwalt für Kapitalmarktrecht warnt: „Hier könnte durchaus ein Ausfall der für den 1. Juli 2015 anstehenden Zinszahlung drohen.“

Auch bei den Aktien des Unternehmens war Vorsicht geboten. Schon Mitte letzten Jahres hatte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) davor gewarnt, dass Aktien der Provaluta Recycling (ISIN: DE000A1C4245) durch Telefonanrufe (sogenanntes Cold Calling) zum Kauf empfohlen wurden. Laut BaFin gab es damals Anhaltspunkte, dass im Rahmen dieser Kaufempfehlungen unrichtige oder irreführende Angaben gemacht wurden und / oder bestehende Interessenskonflikte pflichtwidrig verschwiegen wurden. Sie leitete hinsichtlich des betroffenen Wertes eine Untersuchung wegen des Verdachts der Marktmanipulation ein. Kurz danach, das Papier war um 250 Prozent gestiegen, wurde die Aktie vom Handel ausgesetzt.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Klaus Nieding zur Verfügung.
Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:
Tel.: (069) 2385380
www.niedingbarth.de

Tophedge-Anleihe

Ende Januar 2015 wurde die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Beteiligungsgesellschaft Tophedge AG beantragt. Seitdem bangen Anleger, die die Inhaber-Teilschuldverschreibungen des Karlsruher Unternehmens (TOPHEDGE ANL.08/20 Anleihe, ISIN: DE000A0S-LZ91) im Depot haben, um ihr Geld.

Jetzt haben Recherchen etwas Neues ergeben: Die Zahlstelle der Tophedge AG, das Bankhaus Neelmeyer in Bremen, hatte bereits zum Ende der ersten Jahreshälfte 2014 die Zusammenarbeit mit der Beteiligungsgesellschaft beendet. Somit scheint die letzte Zinszahlung zum 1. Juni 2014 auch die letzte Handlung der Zahlstelle gewesen zu sein.

„Die Tophedge AG hat weder dem Bankhaus Neelmeyer noch den Anleihegläubigern in irgendeiner Form mitgeteilt, welche neue Zahlstelle nun für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen und insbesondere die Zinszahlungen zuständig ist“, wundert sich Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW. „Wir werden hier Schadensersatzansprüche gegen die Tophedge AG und weitere Beteiligte wegen möglicher Pflichtverletzungen prüfen“, kündigt Nieding an. Abseits des Insolvenzverfahrens würden aber auch weitere Ansprüche gegen die Verantwortlichen der Tophedge AG geprüft.



Der nächste Schritt müsse nun zwingend die Einberufung einer Anleihegläubigerversammlung sein. „Betroffene Anleger müssen die Möglichkeit erhalten, sich über den Stand der Dinge zu informieren, und sie müssen die Chance bekommen, ihre Interessen in dem laufenden Prozess aktiv zu vertreten“, erklärt Nieding und kündigt gleichzeitig an: „Sollte das Insolvenzverfahren nicht zeitnah eröffnet werden und das Insolvenzgericht eine Anleihegläubigerversammlung einberufen, werden wir dies selbst tun. Das notwendige Quorum von 5 Prozent des ausstehenden Anleihevolumens zur eigenständigen Einberufung der Anleihegläubigerversammlung haben wir.“

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Klaus Nieding zur Verfügung.
Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:
Tel.: (069) 2385380
www.niedingbarth.de

Aktiensplit bei Google Inc.

Bereits im Jahr 2014 haben wir über die steuerliche Einordnung des Aktiensplit der Google Inc. berichtet. Parallel läuft im Übrigen die Kapitalmaßnahme bei der AP MOELLER - MAERSK A-S aus April 2014.

In beiden Fällen war es so, dass die depotführenden Banken angewiesen wurden, Kapitalertragsteuer auf die „neuen“ Aktien zu erheben. Dabei handelte es sich jedoch um eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln.

Dieses bedeutet, es entstanden tatsächlich keine neuen Aktien, sondern die Aktien wurden einfach nur gesplittet. Dieses ist vergleichbar mit einem 100 Euro-Schein. Hatten Sie zunächst 100 Euro im Portemonnaie, waren es nach dem Spin-off zwei 50-Euro-Scheine.

Was gibt es Neues?

Das Bundesministerium der Finanzen rudert nun zurück. Es wird die Kapitalmaßnahme als Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln anerkennen. Dieses bedeutet, dass eine Korrektur der gebuchten Depotwerte für die noch im Bestand befindlichen Aktien erforderlich ist. Hierzu gibt es auch eine Anweisung des Bundesministerium der Finanzen an die obersten Finanzbehörden.

Was muss der Steuerzahler beachten?

Da zwischenzeitlich das Jahr 2014 abgelaufen ist und die Betriebsstättenfinanzämter der depotführenden Banken nicht reagiert beziehungsweise Reaktionen verschleppt haben, müssen Sie sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung zurückholen.

Bitte fügen Sie hier den ursprünglichen Kaufbeleg bei, etwaige Dividendenzahlungen, und den Beleg über die „neuen Aktien“ die sich nach dem Spin-off 1:1 ergeben haben.

Sollten Sie Aktien zwischenzeitlich verkauft haben, ist der Verkaufsbeleg gleichfalls beizufügen. Dieses bedeutet, dass zu Unrecht einbehaltene Kapitalertragsteuer im Rahmen der Einkommensteuererklärung für 2014 in diesem Jahr zurückgeholt werden kann.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Kerstin Bontschev zur Verfügung.
 Frau Bontschev ist HV-Sprecherin der DSW.

Sie erreichen Frau Bontschev unter:
 Tel: (0351) 21520250
 www.bontschev.de

Der Widerrufsjoker – Vorfälligkeitsentschädigung und Zinsen sparen?

Diese Ausführungen beziehen sich nur auf Darlehensverträge, die durch ein Grundpfandrecht gesichert sind.



Derzeit ist ein historisch niedriges Zinsniveau zu verzeichnen. Dieses macht es für Verbraucher attraktiv, Darlehen abzulösen und günstiger zu finanzieren. Wurde beispielsweise ein Darlehen mit einem Zinssatz i.H.v. 5,68 Prozent p.a. effektiv aufgenommen, so kann der Darlehensnehmer hierfür heute eine Finanzierung zwischen 1,2 Prozent bis 1,8 Prozent effektiv p.a. erhalten.

Wenn der Darlehensnehmer jedoch ablöst, beispielsweise nach Erklärung einer wirksamen Kündigung des Darlehensvertrages, schuldet er der Bank einen Schadensersatzanspruch. Dieser Schadensersatzanspruch trägt den Namen Vorfälligkeitsentschädigung. Diese Vorfälligkeitsentschädigung kann die Umschuldung wiederum finanziell unattraktiv machen. Daher lassen immer mehr Darlehensnehmer die Möglichkeit prüfen, aus diesen Verträgen auszusteigen, indem sie von dem sogenannten Widerrufsjoker Gebrauch machen.

Wer kann widerrufen?

Zunächst steht das Widerrufsrecht den Darlehensnehmern zu. Es ist daher zu beachten, dass bei mehreren Darlehensnehmern jedem der Darlehensnehmer ein Widerrufsrecht zusteht. Darüber hinaus gibt es eine zeitliche Begrenzung. Darlehensverträge die vor November 2002 abgeschlossen wurden, fallen nicht in den Schutz des Widerrufsrechts. Denn erst ab November 2002 wurde das Widerrufsrecht für Verbraucher eingeführt.

Können Darlehensnehmer die vor November 2002 einen Darlehensvertrag abgeschlossen haben gar nichts tun?

Auch hier lohnt sich eine Prüfung. Beispielsweise dann wenn das Darlehen nicht nur prolongiert, sondern in einen neuen Vertrag umfinanziert wurde. Hier muss es sich um eine sogenannte echte Abschnittsfinanzierung handeln. Dieses bedeutet, es dürfen nicht

nur Zinssätze angepasst worden sein, sondern weitere Konditionen des Darlehens müssen verändert worden sein. Wenn es sich um einen neuen Darlehensvertrag handelt, war die Bank verpflichtet neu zu belehren, nach der maßgeblichen Gesetzeslage.

Welche Gesetzeslage ist maßgebend?

Es ist immer die gesetzliche Regelung anzuwenden, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Darlehensvertrages galt. Hierbei hat der Gesetzgeber leider verschiedene gesetzliche Regelungen durch Änderungen der Informationspflichtenverordnung (BGB - InfoV), in Kraft gesetzt, die für jeweils unterschiedliche Zeiträume gelten. Es ist daher zunächst zu prüfen, wann der Darlehensvertrag abgeschlossen wurde und welche gesetzliche Regelung einschlägig ist.

Wann ist ein Widerruf erfolgreich?

Ein Widerruf ist immer dann erfolgreich, auch wenn die Widerrufsfrist abgelaufen ist, wenn die Widerrufsbelehrung inhaltliche oder formelle Mängel hat. Es gilt der Grundsatz, dass die Widerrufsbelehrung deutlich gestaltet sein muss und für den durchschnittlichen Verbraucher verständlich. Beispielsweise ist eine Widerrufsbelehrung dann nicht deutlich gestaltet, wenn sie in den weiteren Vertragsbedingungen untergeht und die Gefahr besteht, dass sie überlesen wird. Dieses kann der Fall sein, wenn die Widerrufsbelehrung nicht in einen Rahmen gesetzt ist, so wie es die gesetzliche Musterbelehrung vorgibt. Auch muss für den Verbraucher klar erkennbar sein, wann die Widerrufsfrist beginnt und von welchen Voraussetzungen der Beginn der Widerrufsfrist abhängt.

Eine Widerrufsbelehrung kann jedoch deshalb fehlerhaft sein, weil beispielsweise Pflichtangaben im Darlehensvertrag fehlen, die das Gesetz (Art. 247 § 6 Abs. 3 EGBGB) vorschreiben. Dieses gilt jedoch nur für Darlehensverträge, die ab dem 30.07.2010 abgeschlossen wurden. Bei diesen beginnt die Widerrufsfrist erst, wenn die Belehrung die gesetzlichen Vorgaben erfüllt und die Pflichtangaben nach § 492 Abs. 2 BGB erfüllt sind.

Kann mein Recht verloren gehen, kann es verirken?

Immer wieder wenden Banken neuerdings ein, dass das Recht auf Widerruf verirkt ist, wenn der Darlehensnehmer den Widerrufsjoker zieht. Unabhängig davon greift die Verwirkung des Widerrufsrechts nicht. Das Widerrufsrecht ist ein Verbraucherrecht und kann unbeschränkt ausgeübt werden. Es unterliegt nicht der Verwirkung. Darüber hinaus muss bei Verwirkung geprüft werden, ob das Zeit- und Umstandsmoment erfüllt ist. Jeder Fall ist ein Einzelfall.

Wie geht es nach einem Widerruf weiter?

Ist der Darlehensvertrag wirksam widerrufen, so wird er rückabgewickelt. Dieses ist in der Praxis jedoch nicht so einfach, da der

Darlehensnehmer darauf angewiesen ist, dass die Bank die Löschungsbewilligung erteilt. Knüpft die Bank jedoch die Erteilung der Löschungsbewilligung daran, dass zunächst die Vorfälligkeitsentschädigung gezahlt wird, empfiehlt es sich, die Vorfälligkeitsentschädigung unter Vorbehalt zu zahlen, den Vorbehalt der Bank gegenüber zu erklären und im Anschluss daran Klage zu erheben, auf Rückzahlung der Vorfälligkeitsentschädigung gegen die Bank.

Weiterhin ist die Bank verpflichtet, dem Verbraucher Zinsen zu zahlen, als Wertersatz für die von ihr gezogene Kapitalnutzung aus den ihr zugeflossenen Zins- und Tilgungsleistungen. Wird einer Bank Kapital überlassen, so besteht eine tatsächliche Vermutung dafür, dass dieses Kapital durch die Bank genutzt wird und die Bank für diese Nutzungen Wertersatz von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz schuldet. Die Bank ist weiterhin verpflichtet, dem Verbraucher/Darlehensnehmer bereits gezahlte Zins- und Tilgungsleistungen zurückzuerstatten. Im Gegenzug dazu ist jedoch der Verbraucher bei Rückabwicklung des Vertrages verpflichtet, der Bank den Nettokreditbetrag, zuzüglich marktüblicher Zinsen, zurückzuzahlen.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Kerstin Bontschev zur Verfügung. Frau Bontschev ist HV-Sprecherin der DSW.

Sie erreichen Frau Bontschev unter:
 Tel: (0351) 21520250
www.bontschev.de

BGH-Urteil zu verbundenen Verträgen: Darlehensvertrag und tilgungsersetzende Kapitallebensversicherung sind keine verbundenen Verträge

Häufig schließen Darlehensnehmer einen Darlehensvertrag ab, der endfällig ist. Dieses bedeutet, die Darlehensnehmer zahlen für diesen Darlehensvertrag an die Bank nur Zinsen. Daneben bedienen sie eine Kapitallebensversicherung und zahlen dort Beträge ein, die dann nach Endfälligkeit dazu dienen das Darlehen zu tilgen.

Oft vermitteln Banken diese Variante der Finanzierung und verkaufen nicht nur das Darlehen, sondern parallel einen Lebensversicherungsvertrag. In diesem Zusammenhang tritt die Frage auf, ob die Bank verpflichtet ist, dem Darlehensnehmer Alternativen anzubieten in Form von Annuitätendarlehen, d.h. hier zahlt der Darlehensnehmer Zins und Tilgung monatlich ein.

Vorliegend hatte der BGH zu entscheiden, ob die Vermittlung eines Lebensversicherungsvertrages bei Abschluss des Darle-

hensvertrages ein verbundenes Geschäft ist; dieses bedeutet, der Darlehensvertrag und der Lebensversicherungsvertrag bilden eine wirtschaftliche Einheit mit der Folge, dass der eine Vertrag nicht ohne den anderen Vertrag geschlossen werden kann. Für die Frage des Widerrufs würde dieses bedeuten, dass bei Widerruf der Willenserklärung, die auf Abschluss des Darlehensvertrages gerichtet war, zugleich der Lebensversicherungsvertrag zu Fall gebracht wird.

Wie hat der BGH entschieden?

Der BGH hat entschieden, dass ein endfälliger Darlehensvertrag, auf den der Darlehensnehmer während der Laufzeit nur Zinsen zahlt und ein im Zusammenhang damit abgeschlossener Vertrag über eine Kapitallebensversicherung, mit der das Darlehen bei Fälligkeit getilgt werden soll, keine verbundenen Verträge sind.

Wie hat der BGH das begründet?

Der BGH hat festgestellt, dass das Vorliegen eines verbundenen Vertrages voraussetzt, dass das Darlehen ganz oder teilweise der Finanzierung des anderen Vertrages dient und dass beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Die Versicherungsprämie wird jedoch in dem vorliegenden Fall nicht aus dem Darlehen finanziert, sondern aus anderen, weiteren Mitteln angespart. Daher ist diese Fallkonstellation genau umgekehrt als bei einem verbundenen Rechtsgeschäft. Der Darlehensnehmer setzt zusätzliche Mittel und nicht die aus dem Darlehensvertrag ein, um den Kapitallebensversicherungsvertrag zu bedienen. Der Lebensversicherungsvertrag dient der Tilgung des Verbraucherdarlehens. Diese Konstellation wird nicht, auch nicht analog, von den Regelungen für ein verbundenes Geschäft erfasst, mit der Folge, dass ein Widerruf des Darlehensvertrages nicht automatisch zu einer Rückabwicklung des Lebensversicherungsvertrages führt.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Kerstin Bontschev zur Verfügung.
Frau Bontschev ist HV-Sprecherin der DSW.

Sie erreichen Frau Bontschev unter:
Tel: (0351) 21520250
www.bontschev.de

Anlegerbetrug: „Es kann jeden treffen“

In den vergangenen Jahren haben viele spektakuläre Fälle mutmaßlichen Anlagebetrugs für Schlagzeilen gesorgt. Immer wieder fallen Privatanleger auf die Maschen der Finanzjongleure herein. Die Vizepräsidentin der DSW, Daniela A. Bergdolt, erklärt das Phänomen und zeigt auf, mit welchen Tricks die Betrüger arbeiten.

Frau Bergdolt, nach der Polizeilichen Kriminalstatistik wurden im Jahr 2013 in Deutschland mehr als 6500 Fälle von Kapitalanlagebetrug mit einem Gesamtschaden von 332 Millionen Euro erfasst. Wie hoch schätzen Sie die Dunkelziffer?

Daniela Bergdolt: Die Dunkelziffer der Fälle von Kapitalanlagebetrug ist immens hoch. Man schätzt, dass nur etwa 5 bis 10 Prozent aller Fälle überhaupt angezeigt werden. Hier kommt zum Ausdruck, dass viele Betroffene sich schämen oder glauben, sowieso kein Geld zurückzubekommen. All das hält sie dann davon ab, eine Anzeige zu erstatten.

Gibt es einen Fall aus der jüngeren Vergangenheit, der Ihnen besonders in Erinnerung geblieben ist?

Die spektakulärsten Fälle der letzten Zeit sind die Fälle, in denen Anleihen ausgegeben wurden und die eingeworbenen Gelder dann nicht zweckgemäß verwendet wurden. Oft wurden die Anleihegläubiger bei Zeichnung auch nicht über die wahren finanziellen Verhältnisse informiert. Spektakulär war sicherlich auch der Fall um die Frankfurter Immobiliengruppe S & K, der zu den Festnahmen der dortigen Initiatoren führte. Im Rahmen der Ermittlungen kam heraus, dass die S-&-K-Chefs Schäfer und Köller mit den eingeworbenen Geldern ihren höchst spektakulären Lebensstil gepflegt haben.

Meist ist es die Aussicht auf hohe Renditen, die Anleger in die Falle gehen lässt. Warum?

Die Versuchung ist einfach groß, angesichts eines Zinsniveaus, das gegen null tendiert. Jeder versucht dann, in irgendeiner Form eine höhere Rendite für die zurückgelegten Gelder und das Sparvermögen zu erwirtschaften. Dann greift man bei Dingen zu, die man sonst vielleicht nie in Betracht gezogen hätte. Auf der anderen Seite muss man auch wissen, dass die Verkäufer dieser Anlagen sehr geschickt sind und die Risiken oft sehr gut vertuschen können. Die Verkäufer werden gezielt geschult und benutzen alle erdenklichen psychologischen Tricks, um ihre Opfer zu einer Investition zu überreden.

Von was lässt sich der typische deutsche Privatanleger sonst noch locken?

Der deutsche Privatanleger ist auch von dem Ziel getrieben, Steuern zu sparen. Oft werden gerade in den letzten Monaten vor Jahresende Investitionen zu diesem Zweck getätigt. Auch hier wird nicht ausreichend geprüft und nachgedacht.



Gibt es bestimmte Gesellschaftsschichten beziehungsweise Personen, die Anlagebetrütern besonders leicht auf den Leim gehen?

Die Opfer krimineller Anlagebetrüger ziehen sich durch alle Gesellschaftsschichten und alle Menschentypen. Wir vertreten Rentner, die um ihr Ersparnis gebracht wurden, aber auch hoch angesehene mittelständische Unternehmer, deren Vertrauen missbraucht wurde. Es kann also jeden treffen.

Schneeballsysteme gehören zu den am weitest verbreiteten Betrugsmaschinen. Woran lassen sie sich erkennen?

Ein Schnellballsystem zeichnet sich immer dadurch aus, dass der Zeitraum, über den Gelder eingeworben werden, relativ lang ist, das heißt, es muss hier immer wieder neues Geld einfließen, damit die Versprechen, die den ersten Anlegern gemacht worden sind, zumindest anfänglich eingehalten werden können. Auf diese Weise wird Vertrauen aufgebaut, was dazu führt, dass die Anleger erneut Geld nachschießen oder andere noch kriminellere oder noch weniger seriöse Angebote zeichnen, weil ja das erste Geschäft gut lief.

Gibt es Punkte, an denen sich sofort erkennen lässt: Dieses Angebot ist unseriös?

Jeder, der Geld anlegt, muss einfach wissen, dass Zins- oder Renditeversprechen, die (deutlich) über den aktuellen Marktzins hinausgehen, ein in irgendeiner Form höher geartetes Risiko beinhalten. Das heißt: Ertragsversprechen, die nicht der Marktrendite entsprechend sind, sondern sehr viel besser, sollte man immer genau hinterfragen und auch genau überprüfen.

Viele Bundesbürger werden auch deshalb zum Opfer von Anlagebetrütern, weil sie sich in Geldangelegenheiten zu wenig auskennen. Tut mehr Aufklärung not? Zum Beispiel schon in der Schule?

Ich bin ein großer Verfechter einer frühzeitigen Unterrichtung über Geldanlagen und Finanzen. Dies gilt umso mehr, wenn der Staat auf der anderen Seite von jedem einzelnen Bürger fordert, dass er sich um seine Altersvorsorge selbst kümmern soll.

Was raten Sie den Opfern von Anlagebetrütern? Können sie sich wehren?

Ich kann Anlegern, die Opfer von Anlagebetrütern wurden, nur raten, ohne Scham und Scheu zum Anwalt und zur Polizei zu gehen. Auf Scham setzen diese Betrüger. Nur deshalb können so viele Anlagebetrüger oft jahrelang ungeschoren ihr Handwerk betreiben.

Der Gesetzgeber hat, was den unregulierten grauen Kapitalmarkt betrifft, zuletzt einiges unternommen. Ist das genug?

Ich befürchte, dass die Regelungen lange noch nicht ausrei-

chen. Zum einen sind die Schwellen, ab dem die Überprüfung von Prospekten notwendig wird, zu hoch gesetzt. Zum anderen treibt man findige Anlagebetrüger einfach nur in neue Produkte. Aufklärung und Transparenz ist das Wichtigste, damit Anlagebetrügern das Handwerk gelegt wird.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen

Daniela Bergdolt zur Verfügung.

Frau Bergdolt ist Vizepräsidentin der DSW.

Sie erreichen Frau Bergdolt unter:

Tel.: (089) 386654-30

www.ra-bergdolt.de

Interview mit Daniela Bergdolt bei münchen.tv

Sie zählt zu den renommiertesten und prominentesten Kapitalanlagerechtlern und Anlegerschützern in Deutschland: Daniela Bergdolt. Im Rahmen der Sendereihe „Brennpunkt Wirtschaft“ von münchen.tv spricht Frau Bergdolt über ihre eigenen Erfahrungen mit Aktieninvestments, die Vorteile der Aktienanlage für private Anleger und die Notwendigkeit des Anlegerschutzes in Deutschland.

[Den Link zum Interview finden Sie hier.](#)

DSW-Erfolg auf Hauptversammlung der Hannover Rück AG

Die Hannover Rück AG hatte am 6. Mai 2015 zur ordentlichen Hauptversammlung geladen. Neben mehreren verhältnismäßig unkritischen Tagesordnungspunkten hatte die Verwaltung unter den Punkten 6 bis einschließlich 12 umfangreiche Kapitalmaßnahmen auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Wesentlichen ging es dabei um zusätzliche Möglichkeiten im Rahmen des Erwerbs eigener Aktien. Im Rahmen des Erwerbs eigener Aktien sollte beispielsweise auch darüber abgestimmt werden, diese unter Einsatz von Derivaten (so TOP 6) zu erwerben. Und TOP 7 sah beispielsweise vor, zusätzlich Wandel- und Optionsanleihen mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses zu begeben. Die Tagesordnungspunkte 8 bis einschließlich 12 sahen vergleichbare Kapitalmaßnahmen zu TOP 7 vor.

Bereits im Vorfeld zur Hauptversammlung hatte die DSW öffentlich und gegenüber der Hannover Rück AG kommuniziert, dass sie jedenfalls die Tagesordnungspunkte 7 bis einschließ-

lich 12 für unannehmbar hielt, da zum Einen nicht klar kommuniziert worden war, aus welchem Grund diese umfangreichen Kapitalmaßnahmen erforderlich wären. Hauptgrund für die Kritik im Vorfeld zur Hauptversammlung und die angekündigte Ablehnung jedenfalls der Tagesordnungspunkte 7 bis einschließlich 12 seitens der DSW war jedoch, dass aus dem Wortlaut der Ladung nicht klar hervorging, ob sämtliche Kapitalmaßnahmen unter den TOP 6 bis einschließlich 12 auch kumulativ möglich wären.

Diese Kritik nahm sich die Verwaltung offensichtlich zu Herzen. So verkündete nämlich der Versammlungsleiter bereits zu Beginn der Hauptversammlung, dass die Tagesordnungspunkte 7 bis einschließlich 12 nicht zur Abstimmung kommen würden. Offensichtlich hatten neben der DSW auch weitere Aktionäre die Gefahr gesehen, dass die Kapitalmaßnahmen der TOPs 7 bis 12 vom Wortlaut her auch kumulativ neben dem Tagesordnungspunkt 6 möglich wären. Der Großaktionärin der Hannover Rück AG – der Talanx AG – war diese Problematik im Vorfeld der Hauptversammlung offensichtlich nicht aufgefallen oder aber sie beabsichtigte, die mit diesen Beschlüssen verbundenen Nachteile billigend in Kauf zu nehmen.

Wenngleich offensichtlich nicht nur die DSW daran beteiligt war, dass die Verwaltung sich veranlasst sah, diese kritischen Punkte bereits zu Beginn der Hauptversammlung von der Tagesordnung zu nehmen, so kann dies doch als Erfolg für die Arbeit der DSW gewertet werden. Auch die kritische Begleitung der Hauptversammlung durch die DSW bereits im Vorfeld hat hier erkennbar zu einem Einlenken der Verwaltung im Sinne der privaten Anleger geführt.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Alexander von Vietinghoff-Scheel zur Verfügung. Herr von Vietinghoff-Scheel ist Landesgeschäftsführer der DSW in Niedersachsen.

Sie erreichen Herrn von Vietinghoff-Scheel unter:
 Tel.: (0511) 89978874
www.kanzlei-vietinghoff.de

Anlegerfrage an Malte Diesselhorst: Ist die Dividende der neue Zins?

Frage: In diesen Tagen liest man immer wieder, die Dividende sei der neue Zins. Ist da was dran? Sollten Anleger tatsächlich vor allem auf Dividenden-Aktien setzen?

Antwort: Die Antwort, die Unternehmen und Anleger auf diese Frage geben, unterliegt erheblichen Schwankungen – man

könnte auch von Moden sprechen. Junge Wachstumsunternehmen wie Zalando signalisieren, ihre Gewinne in die Geschäftsentwicklung investieren zu wollen, und treffen auf Anleger, die eine Dividende langweilig fänden und auf Kurssteigerungen setzen. Die jährliche DSW-Dividendenstudie zeigt jedoch, dass fast alle DAX-Werte hohen Wert auf Dividendenkontinuität legen und so Investoren gewinnen, die eine sichere Rendite aber keine plötzlichen Kurssprünge erwarten. Und gerade in Zeiten niedriger Zinsen spricht tatsächlich vieles für die Anlage in dividendenstarke Aktien.

Dabei sollte aber nicht allein die Dividendenrendite – also das Verhältnis von Kurs zu Ausschüttung – als Kriterium herangezogen werden. Unternehmen mit schlechter Kursentwicklung und einer Dividendenzahlung aus der Substanz sind sicher keine attraktive Anlage. Achten sollten Anleger auf die langfristige, kontinuierliche Auszahlung eines angemessenen Anteils am Gewinn und die Aussagen der Unternehmensleitung zur Dividendenpolitik. Hat das Management sich in der Vergangenheit als verlässlich in seinen Aussagen erwiesen, ist das ein gutes Signal. Natürlich sollte, abhängig von der konkreten Situation, ein Teil des Gewinns auch in die Unternehmensentwicklung investiert werden. Studien belegen, dass sich Unternehmen mit stabiler Dividende nach Krisen schneller erholen und dass der Anlageerfolg bei Wiederanlage der Dividende durch den Zinseszinsseffekt langfristig positiv beeinflusst wird.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Dr. Malte Diesselhorst zur Verfügung. Dr. Diesselhorst ist Landesgeschäftsführer der DSW in Berlin.

Sie erreichen Herrn Dr. Diesselhorst unter:
 Tel.: (030) 88713-0
www.das-recht.com

HV-Reden im Überblick

Auch in diesem Jahr besuchten DSW-Sprecher wieder zahlreiche Hauptversammlungen. Die vollständigen HV-Reden der DSW-Vertreter finden Sie unter folgendem Link:

DAX	M-DAX, S-DAX und Co
Adidas AG	Drillisch AG
Allianz AG	Grammer AG
BMW AG	i:FAO AG
Deutsche Bank AG	MorphoSys AG
Deutsche Börse AG	Norma Group SE
Linde AG	Süss MicroTec AG
	Wacker Chemie AG



Euroland ist nicht abgebrannt

Die deutsche Wirtschaft präsentiert sich aktuell recht robust, doch am Horizont zeichnen sich die ersten dunklen Wolken ab. In den USA zeichnen Konjunkturdaten derweil ein gemischtes Bild und in China und Japan erholt sich die Wirtschaft langsam.

Er läuft und läuft und läuft: Der deutsche Konjunkturmotor konnte im zurückliegenden Monat ein weiteres Mal mit positiven Nachrichten überzeugen. So sank die Zahl der Arbeitslosen auf ein 25-Jahres-Tief. Im Mai waren demnach 2,762 Millionen Menschen ohne Job, das waren 6000 weniger als im April und sogar 120000 weniger als ein Jahr zuvor.

Arbeitslosenquote bleibt niedrig

Die Arbeitslosenquote blieb (saisonbereinigt) bei 6,4 Prozent. Das Statistische Bundesamt stellte derweil fest, dass das heimische BIP im ersten Quartal um 0,3 Prozent gegenüber dem Vormonat zugelegt hat und hob seine Wachstumsprognose für das Gesamtjahr auf 1,7 Prozent an. Wachstumstreiber Nummer Eins war wie schon wie in den beiden Vorquartalen der private Konsum.

Recht verhalten zeigt sich der aktuelle ifo-Geschäftsklimaindex: Er sank nun das erste Mal nach sechs Anstiegen in Folge wieder leicht und liegt derzeit bei 108,5 Punkten. Gleichzeitig gab auch der ZEW-Erwartungs-Indikator überraschend stark nach — und zwar von 53,3 auf 41,9 Punkte.

Positive Signale aus Euroland

Das Wirtschaftsvertrauen in Europa blieb hingegen konstant. Der Economic Sentiment Index (ESI) notierte im Mai unverändert bei 103,8 Punkten. Der in den letzten Monaten gemessene leichte Aufwärtstrend in Europa scheint sich somit zu stabilisieren.

Dies zeigen auch die neuesten Zahlen der Statistikbehörde Eurostat: Demnach ist das BIP der Eurozone im ersten Quartal um 0,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahresquartal gewachsen. Auch die Inflationsrate in Europa entwickelte sich positiv und stieg von 0,0 auf 0,3 Prozent im Mai

USA senden widersprüchliche Signale

Aus den USA kommen durchwachsende Konjunkturdaten. Der nationale Einkaufsmangerindex ISM für das verarbeitende Gewerbe ist im Mai das erste Mal seit Oktober 2014 wieder gestiegen, um 1,3 auf 52,8 Punkte. Mut macht auch die Entwicklung am Arbeitsmarkt. So stieg die Anzahl der Beschäftigten im Mai stärker als erwartet um 280000 Personen.

Gleichzeitig stagnierten entgegen den Erwartungen die US-Einzelhandelsumsätze; Analysten hatten mit einem Anstieg um 0,2 Prozent gerechnet. Der Verbraucherpreisindex konnte im April hingegen leicht um 0,1 Prozent zulegen. Die Kern-Inflationsrate (ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise) stagnierte indes bei 1,8 Prozent.

China und Japan erholen sich

In China scheint sich die Wirtschaft derweil zu stabilisieren. Dafür spricht die positive Entwicklung des chinesischen Einkaufsmangerindex PMI, der im Mai um 0,1 auf 50,2 Punkte wuchs, nachdem das Stimmungsbarometer bereits im April überraschend zulegen. Erwartet worden war eigentlich ein Rückgang des Index für beide Monate.

In Japan sorgen der robuste private Konsum, die Erholung des Bausektors sowie Verbesserungen bei den Exporten dafür, dass die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt im April um einen Prozent gewachsen ist. Verglichen mit dem Vorjahresmonat bedeutet dies jedoch ein leichtes Minus. Im ersten Quartal dieses Jahres wuchs die japanische Wirtschaft mit 0,6 Prozent dennoch schneller als die europäische oder amerikanische.



Bye, bye Allzeithoch

Zahlreiche Indizes gerieten zuletzt unter Druck. Der heimische DAX rutscht zwischenzeitlich sogar auf unter 11.000 Punkte. Öl, Gold und Silber gehen ebenfalls in die Knie. Der Euro stabilisiert sich hingegen gegenüber dem US-Dollar.

Börsianer in Aufruhr: Hatte der heimische Leitindex im April noch sein Allzeithoch bei fast als 12.400 Punkten markiert, ging es jetzt bereits den zweiten Monat in Folge abwärts. Der Dax hat in den vergangenen vier Wochen an Wert eingebüßt – und zwar rund 6 Prozent. Auch seine kleinen Brüder sind abgerutscht, sowohl der M-DAX als auch der S-DAX haben 4 beziehungsweise 1,4 Prozent verloren.

Nicht nur Griechenland macht nervös

Der Absturz kommt nicht von ungefähr. Die Börsianer haben zahlreiche Gründe, um nervös zu sein: Da wäre der nach wie vor ungelöste Schuldenstreit mit Griechenland. Einigen sich Regierungschef Alexis Tsipras, EU-Kommission, die Europäische Zentralbank und der Internationale Währungsfonds nicht bald auf eine Lösung, droht den Hellenen sogar die Staatspleite.

Außerdem hält die Krise in der Ukraine und die Angst vor steigenden US-Zinsen Anleger in Atem. Vor allem letztgenannter Grund drückt aufs Gemüt der Börsianer. Einer Reuters-Umfrage zufolge rechnen die Top-Banken der Wall Street etwa damit, dass die US-Zentralbank die Leitzinsen früher anheben wird, als zuvor erwartet worden war. Voraussichtlich im September soll es so weit sein. Zwischenzeitlich ist der heimische Leitindex daher sogar unter die psychologisch wichtige Marke von 11.000 Punkten gefallen.

Doch es gibt auch noch Optimisten wie Christoph Bruns, Fondsmanager und Mitinhaber der Fondsgesellschaft Loyds: „Mit Blick auf die Zukunft ist die DAX-Korrektur

überzogen, denn an der Alternativlosigkeit der Aktien hat sich zuletzt nichts Wesentliches geändert.“

Überwiegend rote Vorzeichen

Der EuroStoxx 50 ist im letzten Monat ebenfalls Federn gelassen; um fast 5 Prozent hat das 50 Werte umfassende Aktienbarometer verloren. Auf der anderen Seite des Atlantiks gab es auch keinen Grund zur Freude. Sowohl der US-Leitindex Dow Jones also auch der breiter gefasste S&P 500 mussten abgeben, wenngleich ihr Minus mit 1,9 und 1,2 Prozent zumindest etwas kleiner ausfiel. Erfreuliche Nachrichten waren im letzten Monat Mangelware. Aus der Reihe tanzte beispielsweise der japanische Nikkei 225, der um gut 2,5 Prozent zulegen konnte.

Gold, Silber und Öl werden billiger

Auch bei den Anlegern in Edelmetalle und Rohstoffe war der letzte Monat ein verlorener und frustrierender Monat. Das goldene Metall hat sich um weitere 0,4 Prozent verbilligt, der Silberpreis ist sogar um 2,2 Prozent abgerutscht. Es scheint ganz so, als ob Gold als Krisenwährung nach wie vor nicht wieder auf dem Radar der Investoren aufgetaucht ist – trotz der Turbulenzen an der Börse. Rohöl konnte seine riesigen Verluste aus dem vergangenen Jahr ebenso nicht wieder aufholen und ist erneut billiger geworden. So ist der Preis pro Barrel Öl der Nordseesorte Brent um 4,5 Prozent geschrumpft.

Euro macht Boden gut

Zu den Gewinnern des letzten Monats gehört der Euro. Die europäische Gemeinschaftswährung konnte auch in den letzten vier Wochen gegenüber zahlreichen anderen Währungen aufwerten. So hat der Euro beispielsweise gegenüber dem US-Dollar zwar nicht so stark hinzugewonnen wie im letzten Monat, konnte jedoch mit 0,6 Prozent dennoch etwas Boden gut machen. Im letzten halben Jahr hat der Euro im Vergleich zum Greenback dennoch 9 Prozent an Wert verloren.

Veranstaltungen

Aktien- und Anlegerforen

Im Rahmen unserer **kostenfreien und für jedermann zugänglichen** Aktien- und Anlegerforen präsentieren sich deutsche und internationale Publikumsgesellschaften. So können sich auch Privatanleger aus Quellen informieren, die sonst nur institutionellen Investoren und Analysten eröffnet sind - so z.B. der unmittelbaren Diskussion mit dem Management. Alle Aktienforen beginnen jeweils um 18:30 Uhr und enden um ca. 21:00 Uhr.

Anmeldungen für alle Aktienforen bitte an:
seminare@dsw-info.de

➤ **Veranstaltungsübersicht**



Derzeit sind Veranstaltungen in folgenden Städten geplant:

Datum	Ort
16. Juni	Hannover
18. Juni	Essen
29. Juni	Frankfurt am Main

Terminverschiebungen sind grundsätzlich möglich. Bitte besuchen Sie daher unsere Veranstaltungsseite auf www.dsw-info.de oder wenden sich an seminare@dsw-info.de. Dort finden Sie weitere Termine und können sich auch für obige Aktienforen anmelden. Die Teilnahme an den Aktienforen ist kostenlos.

Impressum

DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.

Peter-Müller-Str. 14 40468 Düsseldorf
 Tel.: 0211-6697-02 Fax: 0211-6697-60
 E-Mail: dsw@dsw-info.de www.dsw-info.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Marc Tüngler (Hauptgeschäftsführer), Jella Benner-Heinacher (stv. Hauptgeschäftsführerin), Thomas Hechtfisher (Geschäftsführer)

Vereinsregister, Registergericht Düsseldorf - Registernummer VR 3994

REDAKTION:

Christiane Hölz (DSW e. V.)
 Franz von den Driesch (newskontor GmbH)

Alle im DSW-Newsletter publizierten Informationen werden von der Redaktion gewissenhaft recherchiert. Für die Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit kann die Redaktion dennoch keine Gewähr übernehmen.

WERBUNG:

DSW Service GmbH - Peter-Müller-Str. 14 - 40468 Düsseldorf

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Thomas Hechtfisher, Marc Tüngler

ANSPRECHPARTNER:

Christiane Hölz, 0211-6697-15; christiane.hoelz@dsw-info.de
 Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf unter HR B 880
 Steuer-Nr. 105/5809/0389; USt-ID-Nr. 119360964

TECHNISCHE UMSETZUNG:

Zellwerk GmbH & Co. KG

BILDNACHWEIS:

Seite 1 und 2: Matthias Sandmann; Seite 3: © Robert Kneschke - Fotolia.com; Seite 5: © Nomad Soul - Fotolia.com; Seite 6: © Deutsche Bank; Seite 7: © VanderWolf Images - Fotolia.com; Seite 9: © h_lunke - Fotolia.com; Seite 10: © Christa Eder - Fotolia.com; Seite 1-14 & 17: © H-J Paulsen - Fotolia.com; Seite 15 © EvrinKalinbacak - Fotolia.com; Seite 16: © Petrus Bodenstaff - Fotolia.com; Seite 17 © gena96 - Fotolia.com

1947 gegründet

1 Zentrale und 8 Landesverbände

Mehr als 25 000 Mitglieder

Dachverband der 7000 deutschen Investmentclubs

52-mal pro Jahr kostenlos das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY

Über 100 Seminare p. a. speziell für Anleger

Interessenvertretung auf über 650 Hauptversammlungen

Griechenland-Arbeitsgemeinschaft

Unabhängige und interessenfreie Informationen über Ihre Anlagen

Analyse und kritische Bewertung der Management-Aktivitäten

Kostenlose außergerichtliche Erstberatung der DSW-Mitglieder



Nutzen Sie die Kompetenz von FOCUS-MONEY

Sie wollen detaillierte Hintergrundinformationen und seriöse Anlagetipps? DSW-Mitglieder erhalten FOCUS-MONEY, Deutschlands modernes Wirtschaftsmagazin, im kostenlosen Abonnement wöchentlich frei Haus.



Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.

JA! Ich möchte DSW-Mitglied werden

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Den Jahresbeitrag in Höhe von €125,00 zahle ich per Rechnung bequem durch Bankeinzug

Bank

Kontonummer

BLZ

Coupon bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben.

Per Post senden an:

DSW –
Deutsche Schutzvereinigung
für Wertpapierbesitz e. V.
Postfach 350163
40443 Düsseldorf
Telefon: 02 11/66 97 01 oder 02 11/66 97 22
Telefax: 02 11/66 97 60
Internet: www.dsw-info.de
E-Mail: dsw@dsw-info.de

ab sofort: große DSW-Aktion

Jetzt

DSW-Mitglied werden

inklusive **FOCUS-MONEY**

erst ab 2016 zahlen